

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

# SICHERHEITSDATENBLATT

WETTERSCHUTZ-FARBE Mossgrün

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GHS Produkt-Identifikator : WETTERSCHUTZ-FARBE Mossgrün

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Produkts : Wäßriges Beschichtungsmittel für außen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Deco GmbH  
Am Coloneum 2  
D-50829 Köln  
Telefon: +49 (0)221 / 400 679 02  
Telefax: +49 (0)221 / 400 679 12  
www.consolan.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für dieses SDB : sidainfo@akzonobel.com

### 1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : Giftnotrufzentrale Berlin  
Tel. +49 (0) 30 30686 700, ( 24 Stunden/Tag, jeder Tag, jede Woche)

Version : 3.01

Datum der letzten Ausgabe : 13-9-2022

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

<b>Prävention</b>	: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>Reaktion</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Lagerung</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Entsorgung</b>	: P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b>	: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und C(M)IT/MIT(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

<b>Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Tastbarer Warnhinweis</b>	: Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

<b>Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b>	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
<b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b>	: Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
2-Methylpentan-2,4-diol	EG: 203-489-0 CAS: 107-41-5 Verzeichnis: 603-053-00-3	≤3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
Vinylacetat	REACH #: 01-2119539477-28 EG: 203-545-4 CAS: 108-05-4 Verzeichnis: 607-023-00-0	<1	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335	[1] [2]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	REACH #: 01-2119475104-44 EG: 203-961-6 CAS: 112-34-5 Verzeichnis: 603-096-00-8	≤0.3	Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
IPBC	EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6 Verzeichnis: 616-212-00-7	<0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1,	[1] [2]

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Terbutryn	EG: 212-950-5 CAS: 886-50-0 Verzeichnis: self classification	≤0.02	H410 (M=1) Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	[1]
Bronopol	EG: 200-143-0 CAS: 52-51-7 Verzeichnis: 603-085-00-8	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	[1] [2]
C(M)IT/MIT(3:1)	REACH #: 01-2120764691-48 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071	[1]
Ethan-1,2-diol	EG: 203-473-3 CAS: 107-21-1 Verzeichnis: 603-027-00-1	≤0.1	Acute Tox. 4, H302	[1] [2]
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	EG: 203-906-6 CAS: 111-77-3 Verzeichnis: 603-107-00-6	≤0.1	Repr. 2, H361d	[1] [2]
2-Methoxyethanol	EG: 203-713-7 CAS: 109-86-4 Verzeichnis: 603-011-00-4	≤0.1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Repr. 1B, H360	[1] [2]
2-Ethoxyethanol	EG: 203-804-1 CAS: 110-80-5 Verzeichnis: 603-012-00-X	<0.1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Repr. 1B, H360FD	[1] [2]
2-Methoxyethanol	EG: 203-713-7 CAS: 109-86-4 Verzeichnis: 603-011-00-4	≤0.1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Repr. 1B, H360FD <b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b>	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, C(M)IT/MIT(3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide  
Schwefeloxide  
halogenierte Verbindungen  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8.2 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-Methylpentan-2,4-diol	<b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).</b> 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 98 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Vinylacetat	<b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020).</b> Schichtmittelwert: 18 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Schichtmittelwert: 5 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 36 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Kurzzeitwert: 10 ppm 15 Minuten. <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.</b> Momentanwert: 71 mg/m <sup>3</sup> Momentanwert: 20 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung: 36 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 10 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 36 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020).</b> Schichtmittelwert: 67 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Kurzzeitwert: 100.5 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 15 ppm 15 Minuten. <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).</b> 8-Stunden-Mittelwert: 67 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 100.5 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 15 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
IPBC	<b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Hautsensibilisator.</b> Spitzenbegrenzung: 0.116 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 0.01 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 0.058 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden. <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Hautsensibilisator.</b> Kurzzeitwert: 0.116 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Kurzzeitwert: 0.01 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0.058 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.
Bronopol	<b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.</b>
Ethan-1,2-diol	<b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 26 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Kurzzeitwert: 52 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten. <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.</b> 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<p>2-(2-Methoxyethoxy)ethanol</p>	<p>8-Stunden-Mittelwert: 26 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 52 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 50 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.</p>
<p>2-Methoxyethanol</p>	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 3.2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Kurzzeitwert: 25.6 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten. Schichtmittelwert: 1 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 8 ppm 15 Minuten.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.</b> 8-Stunden-Mittelwert: 1 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 8 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 3.2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 25.6 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
<p>2-Ethoxyethanol</p>	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 7.6 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Kurzzeitwert: 60.8 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten. Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 16 ppm 15 Minuten.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.</b> 8-Stunden-Mittelwert: 2 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 16 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 7.5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 60 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>
<p>2-Methoxyethanol</p>	<p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 3.2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Kurzzeitwert: 25.6 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten. Schichtmittelwert: 1 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 8 ppm 15 Minuten.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.</b> 8-Stunden-Mittelwert: 1 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 8 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 3.2 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 25.6 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen	
2-Methylpentan-2,4-diol	DNEL	Langfristig Oral	1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Dermal	1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Dermal	2 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.5 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	14 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	25 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	49 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	49 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	98 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Dermal	0.42 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	17.6 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	17.6 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	35.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	35.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch	
Vinylacetat	DNEL	Langfristig Oral	5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	40.5 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	40.5 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Dermal	50 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	60.7 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	67.5 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	67.5 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Dermal	83 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	101.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Oral	0.35 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Oral	1.1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.2 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1.3 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.3 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich	
DNEL	Langfristig Dermal	1.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch		
Bronopol	DNEL	Langfristig Dermal	2.3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	3.7 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4.1 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Dermal	4.2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	4.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Kurzfristig Dermal	7 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	12.3 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	7 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Inhalativ	35 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich	
	DNEL	Langfristig Dermal	53 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch	
	DNEL	Langfristig Dermal	106 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch	
	Ethan-1,2-diol	DNEL	Langfristig Dermal	1.33 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		DNEL	Langfristig Dermal	2.22 mg/	Arbeiter	Systemisch

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-Methoxyethanol	DNEL	Langfristig Oral	kg bw/Tag 7.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	30.1 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	50.1 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.55 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
2-Ethoxyethanol	DNEL	Langfristig Dermal	0.91 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	83 µg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
2-Methoxyethanol	DNEL	Langfristig Dermal	0.3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0.55 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.91 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm. Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozesanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Grün.
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : 100°C
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 70°C
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 7.5 (Luft = 1) (Isobuttersäure, Monoester mit 2,2,4-Trimethylpentan-1,3-diol). Gewichteter Mittelwert: 4.59 (Luft = 1)
- Relative Dichte** : 1.159
- Löslichkeit(en)** : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinematisch (Raumtemperatur): 25.88 cm<sup>2</sup>/s

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-Methylpentan-2,4-diol	LD50 Dermal	Kaninchen	8560 uL/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	1299 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	2800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	3097 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	3200 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3700 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Kaninchen	13 g/kg	-
	LDLo Intraperitoneal	Ratte	1500 mg/kg	-
IPBC	LD50 Oral	Ratte	1470 mg/kg	-
Terbutryn	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>8 g/m <sup>3</sup>	4 Stunden
Ethan-1,2-diol	LD50 Intraperitoneal	Ratte	5010 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	3260 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4700 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Ratte	13 g/kg	-
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	LD50 Subkutan	Ratte	2800 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2500 uL/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	2611 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2722 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	4160 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	8222 mg/kg	-
2-Ethoxyethanol	LD50 Oral	Kaninchen	7190 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4 mL/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	3.6 g/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	3900 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	1710 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	1707 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2800 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Maus	3900 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Kaninchen	900 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	2400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	1.4 g/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	1400 mg/kg	-
LD50 Oral	Meerschweinchen	950 mg/kg	-	
LD50 Oral	Maus	4000 mg/kg	-	

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

2-Methoxyethanol	LD50 Oral	Maus	2451 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	2451 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	1275 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	1275 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2125 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3527 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8103 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2460 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2125 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Meerschweinchen	3070 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Maus	5799 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Ratte	7750 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Kaninchen	2 g/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	3400 mg/kg	-
	LDLo Oral	Mensch	143 mg/kg	-
	LDLo Subkutan	Maus	5 g/kg	-
	TDLo Oral	Ratte	1000 mg/kg	-
	TDLo Oral	Frau - Weiblich	0.8 mL/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	1280 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	2000 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	2147 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2500 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	2068 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	950 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	2560 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	2800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	890 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	890 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2370 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2460 mg/kg	-
	LDLo Oral	Mensch	3380 mg/kg	-
	LDLo Oral	Mensch	143 mg/kg	-
	TDLo Intraperitoneal	Ratte	50 mg/kg	-
	TDLo Intraperitoneal	Ratte	150 mg/kg	-
	TDLo Oral	Meerschweinchen	200 mg/kg	-
TDLo Oral	Meerschweinchen	300 mg/kg	-	
TDLo Oral	Ratte	250 mg/kg	-	
TDLo Oral	Ratte	200 mg/kg	-	
TDLo Oral	Ratte	150 mg/kg	-	
TDLo Oral	Ratte	200 mg/kg	-	
TDLo Oral	Ratte	2000 mg/kg	-	
TDLo Oral	Ratte	50 mg/kg	-	

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Reizung/Verätzung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
2-Methylpentan-2,4-diol	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	465 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 mg 24 Stunden	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	465 mg 24 Stunden	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	20 mg	-
Terbutryn	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	20 mg	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	76 mg	-

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Bronopol	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	380 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Mensch	-	10 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
C(M)IT/MIT(3:1) Ethan-1,2-diol				500 mg	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	80 mg	-
	Haut - Stark reizend	Mensch	-	0.01 %	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	1 Stunden	-
				100 mg	
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	6 Stunden	-
2-Methoxyethanol				1440 mg	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	555 mg	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
2-Ethoxyethanol				500 mg	
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 mg	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	10 ug	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
2-Methoxyethanol				500 mg	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				483 mg	
2-Ethoxyethanol	Augen - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	10 ug	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
2-Methoxyethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	50 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	10 ug	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				483 mg	

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Vinylacetat	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Bronopol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
IPBC	Kategorie 1	-	-

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.  
**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition	
2-Methylpentan-2,4-diol	Akut EC50 2800000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia reticulata - Larven	48 Stunden	
	Akut EC50 3200000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Larven	48 Stunden	
	Akut EC50 3300000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia pulex - Larven	48 Stunden	
	Akut LC50 8000000 µg/l Meerwasser	Fisch - Alburnus alburnus	96 Stunden	
	Akut LC50 10700000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden	
	Akut LC50 10000000 µg/l Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden	
	Akut LC50 18 mg/l	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Akut LC50 19 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden	
	Chronisch NOEC 8.4 ppb	Fisch - Pimephales promelas	35 Tage	
	Akut EC50 0.1 µg/l Frischwasser	Algen - Fragilaria capucina ssp. rumpens	96 Stunden	
Vinylacetat	Akut EC50 2 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden	
	Akut EC50 1.4 bis 2.66 mg/l	Daphnie	48 Stunden	
	Akut EC50 2.66 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden	
	Akut IC50 0.0036 mg/l	Algen - (Selenastrum capricornutum	72 Stunden	
	Akut LC50 579.3 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Pacifastacus leniusculus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden	
	Akut LC50 1.3 mg/l	Fisch - Lepomis Macrochirus	96 Stunden	
	Akut LC50 1.1 mg/l	Fisch - Oncorhynchus Mykiss	96 Stunden	
	Akut LC50 0.82 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden	
	Chronisch EC10 0.015 µg/l Frischwasser	Algen - Fragilaria capucina ssp. rumpens	96 Stunden	
	Akut EC50 0.02 ppm Frischwasser	Algen - Desmodesmus subspicatus	96 Stunden	
IPBC	Akut EC50 1.6 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden	
	Akut LC50 11.17 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Chronisch NOEC 1.94 ppm	Fisch - Oncorhynchus mykiss	49 Tage	
	Terbutryn	Akut LC50 13140000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
		Akut LC50 13900000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
		Akut LC50 10500000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
		Akut LC50 6900000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
		Akut LC50 10000000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
		Akut LC50 41000 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
		Akut LC50 41100000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
Akut LC50 47400000 µg/l Frischwasser		Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden	
Akut LC50 46300000 µg/l Frischwasser		Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden	
Akut LC50 45500000 µg/l Frischwasser		Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden	
Bronopol	Akut LC50 27540 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden	
	Akut LC50 52500 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - Fischbrut	96 Stunden	
	Akut LC50 43900 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges,	96 Stunden	
	Ethan-1,2-diol			

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Akut LC50 49000000 µg/l Frischwasser	Absetzer) Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Akut LC50 8050000 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Akut EC50 >930 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
2-Methoxyethanol	Akut LC50 7500000 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
2-Ethoxyethanol	Akut LC50 >100 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut LC50 >10000000 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut LC50 >10000000 µg/l Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
2-Methoxyethanol	Akut LC50 >100 ppm Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut LC50 >10000000 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut LC50 >10000000 µg/l Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
	Akut LC50 >100 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
IPBC	-	-	Leicht

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
2-Methylpentan-2,4-diol	0.58	-	niedrig
Vinylacetat	0.73	3.16	niedrig
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1	-	niedrig
IPBC	2.81	-	niedrig
Terbutryn	3.74	-	niedrig
Bronopol	0.18	-	niedrig
Ethan-1,2-diol	-1.36	-	niedrig
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	-0.47	-	niedrig
2-Methoxyethanol	-0.77	-	niedrig
2-Ethoxyethanol	-0.32	-	niedrig
2-Methoxyethanol	-0.77	-	niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die identifizierte Verwendung in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
EWC 08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG
<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	-	-

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.4 Verpackungsgruppe	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.

### Zusätzliche Informationen

IMDG : Notfallpläne Not applicable.

Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung  
gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
2-Methoxyethanol	Fortpflanzungsgefährdend	Empfohlen	ED/01/2018	10/1/2019
2-Ethoxyethanol	Fortpflanzungsgefährdend	Empfohlen	ED/01/2018	10/1/2019
2-Methoxyethanol	Fortpflanzungsgefährdend	Empfohlen	ED/01/2018	10/1/2019

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der  
Herstellung des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse

### Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige  
Mischung : Nicht anwendbar.

Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Wasser : Nicht gelistet

### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

### Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
2-Methylpentan-2,4-diol	DFG MAK-Werte Liste	Hexylenglykol; 2-Methylpentan- 2,4-diol	Gelistet	-
Vinylacetat	Deutschland TRGS905 DFG MAK-Werte Liste	Vinylacetat	K3	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	DFG MAK-Werte Liste	Vinylacetat; Essigsäurevinylester Butyldiglykol; 2- (2-Butoxyethoxy) ethanol	K3	-
IPBC	DFG MAK-Werte Liste	Butyldiglykol; 2- (2-Butoxyethoxy) ethanol	Gelistet	-
Ethan-1,2-diol	DFG MAK-Werte Liste	3-Iod- 2-propinylbutylcarbamat; Butylcarbaminsäure- 3-iod-2-propinylester	Gelistet	-
2-Methoxyethanol	DFG MAK-Werte Liste	Ethylenglykol; 1,2-Ethandiol	Gelistet	-
2-Ethoxyethanol	DFG MAK-Werte Liste	2-Methoxyethanol; Ethylenglykolmonomethylether	RE2	-
2-Methoxyethanol	DFG MAK-Werte Liste	2-Ethoxyethanol; Ethylenglykolmonoethylether	RE2	-
2-Methoxyethanol	DFG MAK-Werte Liste	2-Methoxyethanol; Ethylenglykolmonomethylether	RE2	-

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 10

### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse** : 2

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 6.4%  
TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 1.4%  
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.5%  
TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.4: 0.2%

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
 [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 N/A = Nicht verfügbar  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 SGG = Trenngruppe  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2

